

(W. T. B.) Tanger, 3. Januar. Wie verlautet, sind die bisher in Gefangenschaft gehaltenen Gefährten Raschke in Freiheit gesetzt worden und werden demnächst hier erwartet. Damit dürfte das letzte Hindernis für die Freilassung Macleans beseitigt sein.

**Vom Landtage.**

Tagesordnung für die erste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Mittwoch, den 8. Januar 1908, vormittags 11 Uhr. 1. Vortrag aus der Registratur und Beschlüsse auf die Eingänge. 2. Antrag zum mündlichen Bericht der zweiten Deputation über den durch das Königl. Dekret Nr. 16 vorgelegten Entwurf zu einem Gesetz wegen Errichtung eines Amtsgerichts in Köpchenbroda und eine hierzu eingegangene Petition. (Drucksache Nr. 31.) 3. Antrag zum mündlichen Bericht der vierten Deputation über die Petition des ehemaligen Kaufmanns an der Königl. Kunstgewerbeschule Karl Gustav Wehnert in Dresden Neustadt, die Erhöhung der ihm gewährten Unterstützung bei Anstellung als Portier etc. betreffend. (Drucksache Nr. 34.) 4. Anzeiger der vierten Deputation über eine für unzulässig erklärte Petition. (Drucksache Nr. 35.) Tagesordnung für die zweiundvierzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Mittwoch, den 8. Januar 1908, mittags 12 Uhr. 1. Schlussberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 5 des ordentlichen Staatshaushaltsetats für 1908/09, Hofapotheke betreffend. (Drucksache Nr. 64.) 2. Schlussberatung über den mündlichen Bericht der Rechnungshofdeputation über Kap. 5, 6, 7 und 8 des Rechnungshofberichts auf die Finanzperiode 1904/05, Hofapotheke, Eisenbahndirektion und Porzellanmanufaktur betreffend. (Drucksache Nr. 61.) 3. Schlussberatung über den mündlichen Bericht der Rechnungshofdeputation über Kap. 73, 74, und 75 des Rechnungshofberichts auf die Finanzperiode 1904/05, Finanzministerium nebst unmittelbaren Dependenz, Verwaltung der Staatsgütern und Großer Garten betreffend. (Drucksache Nr. 62.) 4. Schlussberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation B über Kap. 16 Titel 20 des ordentlichen Staatshaushaltsetats für 1908/09, Einführung der Streckenbiodlerung auf der Strecke Bannsdorf-Weißhain betreffend. (Drucksache Nr. 66.) 5. Schlussberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation B über Titel 3 des ordentlichen Staatshaushaltsetats auf die Finanzperiode 1908/09, Beseitigung der Labe-, Aufstellung- und Rangiergleise auf dem Güterbahnhof Dresden-Albstadt betreffend. (Drucksache Nr. 60.)

**Mannigfaltiges.**

Dresden, 4. Januar.

\* Am Hohenneujährstage (6. Januar) wird die Post außer einer Briefbestellung vormittags eine Geld- und Paketbestellung ausführen.

\* Über die Größe der Postkarten nach den Vorschriften der Postverwaltung bestehen noch vielfach Unklarheiten. Sie stützen zum Teil darauf, daß für Postkartenarten in dieser Beziehung andere Vorschriften bestehen, also auch für Briefpostkarten und ähnliche Karten. Postkartenarten dürfen in ihrer Größe den ehemaligen Postpaketadressen entsprechen. Diese waren früher noch etwas größer als jetzt. Sie sind neuerdings der Größe der Postanweisungformulare und dem Format der Masse der Geschäftsbriefe angepaßt worden. Für Postkarten besteht dagegen die Vorschrift, daß sie in Form, Größe und Papierstärke nicht wesentlich von den durch die Post bezogenen Formularen abweichen dürfen. Die amtlichen Postkarten sind nun 14x9 cm groß. In einem Bescheid des Reichspostamts ist die zulässige Abweichung von diesem Format genau bestimmt worden. Sie darf 1/2 cm in der einen oder in der andern Richtung mehr betragen. Die Postkarten dürfen also bis zu 14 1/2 x 9 oder 14 x 9 1/2 cm groß sein. Auch das kleinste zulässige Format von Postkarten ist genau vorgeschrieben. Es beträgt 10x7 cm. Postkarten von kleinerem Format sind nicht zulässig.

\* Dem Stationsassistenten Albin Fürchtegott Thonig und dem Weichenswärter Karl Wilhelm Müller in Herlasgrün sowie dem Stationswärter Franz Karl Göhl auf Haltepunkt Ruppertsgrün ist für ihr entschlossenes Handeln zur Verhütung weiterer Gefahr, gelegentlich des Entlaufens zweier Wagen vom Güterzug 7013 am 13. November 1907 auf Bahnhof Herlasgrün, die Anerkennung der Königl. Generaldirektion der Sächsischen Staatseisenbahnen ausgesprochen und je eine Geldbelohnung bewilligt worden.

\* Am 3. d. M. hat ein Befehl der bildlichen Darstellungen in der Armeesammlung stattgefunden. — Jetzt und bis auf weiteres werden aufgestellt sein: Die Bildnisse sächsischer Fürsten von 1694 bis 1836. Uniformierungsblätter der sächsischen Armee von 1730 bis mit 1791. Der Feldzug 1849 in Schleswig-Holstein, Darstellungen aus der Skizzenmappe von dem verstorbenen Hrn. Major Schneider. Fahnenbilder, die Fahnen der Infanterie der sächsischen Fußtruppen zur Zeit des 30jährigen Krieges. Bildliche Darstellungen von a) Grab- und Denkmälern, b) Nachtgebäuden. Neuerwerbungen.

\* In den letzten Tagen ist verschiedenen Geschäftsleuten eine Druckschrift zugegangen, in der zur Teilnahme an einem „Internationalen Wettstreit in Madrid 1907“ aufgefordert wird. Die Handelskammer Dresden warnt vor einer Beschädigung dieses angeblichen Ausstellungunternehmens, das offenbar lediglich den Verkauf von Medaillen und Auszeichnungen zum Zwecke habe. Der Leiter des „Internationalen Wettstreits“ bietet in seinem Rundschreiben Medaillen zum Preise von 500 Pesetas bis herab zu 7 Pesetas an und fordert jedem Wettbewerber eine Auszeichnung zu. Die Einsendung der auszuzeichnenden Arbeiten oder auch nur von Mustern derselben wird nicht erfordert. Nach dem Inhalt des Prospekts sollte der „Internationale Wettstreit“ in der Zeit vom 16. bis 31. Dezember 1907 stattfinden. Augenscheinlich hat aber der „Wettstreit“ die von seinem Veranstalter erhoffte Anziehung auf die Geschäftstreibenden nicht ausgeübt, so daß sie jetzt noch nachträglich ihre Medaillen in Deutschland abzugeben suchen. Es sei unter diesen Umständen nachdrücklich darauf hingewiesen, daß nach gerichtlichen Erkenntnissen die Verwendung derartig erlangter Auszeichnungen in Geschäftsanzeigen etc. den Tatbestand des unlauteren Wettbewerbs erfüllt und daher strafbar ist.

\* Die Bautätigkeit in Dresden hat auch im abgelaufenen Sommer noch sehr unter der Ungunst der Verhältnisse, insbesondere unter dem immer noch in Dresden vorhandenen Wohnungsüberfluß, gelitten. Wenn die Anzahl der mietfreien Wohnungen seit der Mitte des Jahres 1907 etwas zurückgegangen ist, so sind doch noch zahlreiche Wohnungen nicht bewohnt, so daß die Auswahl immer noch ziemlich groß ist.

\* Die Kostümmfrage beim Presseball „Im Märchenlande“ wird bereits jetzt in den hiesigen Gesellschaftskreisen lebhaft erörtert. Das Fest, das auch diesmal wieder die größte gesellschaftliche Veranstaltung der Winteraison zu werden verspricht, läßt jedoch den weitesten Spielraum in der Auswahl der Kostüme zu und bietet besonders der Damenwelt die beste Gelegenheit zur Entfaltung ihres guten Geschmacks. Man braucht nur an die Frauen- und Mädchenfiguren unserer deutschen Märchen zu denken und man hat eine Fülle der wirkungsvollsten Kostümvorlagen. Neben den Figuren des Schneewittchen, des Hühnerchens, des Rotkäppchens, des Dornröschens, Hänsel und Gretel etc. passen jedoch auch orientalische, japanische und chinesische Kostüme vorzüglich in den Rahmen des Festes. Selbstverständlich sind auch Phantasie- und Ballettoiletten mit oder ohne Hut gestattet. Auch die Herrenwelt findet in unseren schönen deutschen Märchen eine Fülle charakteristischer Kostüme, die leicht und ohne große Kosten zu beschaffen sind. Neben den Märchenkönigen und Märchenprinzen eignen sich Ritter, Schützen, Jäger etc. vorzüglich für das Fest. Ebenso können farbenprächtige türkische, chinesische und japanische Trachten Verwendung finden. Auch Handwerksburschen, Bergarbeiter und die vielen Tierfiguren, die in den deutschen Märchen vorkommen, passen ausgezeichnet als Kostüm für das Fest. Es können aber auch Herren im Frack und im Smoking das Märchenland besuchen. Der Eintrittspreis beträgt 15 M für Herren und 10 M für Damen. Der Eintritt in den Ballsaal ist nur gegen Einzahlung in die vorher ausliegenden Subscriptionslisten gestattet. Die Ballmusik wird von 80 Musikern, und zwar von der Kapelle des Königl. Sächsischen Schützenregiments „Prinz Georg“ Nr. 108 unter der Leitung des Hrn. Königl. Musikdirektors Heßwig und dem Orchester des Allgemeinen Musikvereins unter Leitung des Hrn. Musikdirektors Poade ausgeführt. Der Festausschuß wird auch diesmal besonderen Wert auf die Auswahl neuer und moderner Tänze legen.

\* In der letzten Vorstandssitzung des Vereins zur Förderung Dresdens und des Fremdenverkehrs wurde u. a. auch beschlossen, für die Mitglieder des Vereins, die an der Hebung des Fremdenverkehrs ein eigenes geschäftliches Interesse haben, hübsche Vereinstafeln herstellen zu lassen. Diese Tafeln sollen die Aufschrift tragen: Mitglied des Vereins zur Förderung Dresdens und des Fremdenverkehrs und sollen dabei so hergestellt werden, daß sie in jedem Geschäftslokal anstandslos aufgehängt werden können. Der Vorstand verfolgt hiermit den Zweck, dem leider in der Fremdenwelt beim Einkauf in fremden Städten allgemein verbreiteten Vorurteil zu begegnen, daß Fremde nicht in gleich preiswerter Weise bedient werden wie Einheimische, die mit den inländischen Preisen und Verhältnissen besser oder genauer vertraut sind. Der Vorstand will nach Einführung dieser Vereinstafeln es sich angelegen sein lassen, in geeigneter Weise dafür zu sorgen, daß in den Kreisen der nach Dresden kommenden Fremden es bekannt wird, daß in all den Geschäften, in denen die erwähnten Vereinstafeln sich befinden, ausschließlich gleiche feste Preise für Einheimische und Fremde gefordert werden. Der Vorstand glaubt, mit dieser Einrichtung ein Mittel gefunden zu haben, das geeignet ist, dem berechtigten Verlangen unserer Fremden bei ihren Einkäufen gerecht zu werden.

\* Der 169. Volksunterhaltungsabend des Vereins „Volkswohl“ findet morgen, Sonntag, den 5. Januar, abends 8 1/2 Uhr in der Turnhalle Alaunstraße 40 statt. Hr. Herzog, Sächsischer Kammerfänger Edmund Blomme, der gegenwärtig seinen Wohnsitz in Königberg hat, wird einen von Singspielen begleiteten Vortrag über das Thema: „Karl Löwe, sein Leben und seine Werke“ halten. Die Darbietungen des zweiten Teiles bestehen aus Streichquartettvorträgen von Mitgliedern der Königl. musikalischen Kapelle, sowie aus Klaviervorträgen der Frau Martha v. Gromadzinka.

\* Im Deutschen Verein für Volkshygiene spricht am nächsten Dienstag, den 7. Januar Hr. Dr. Flachs, Kinderarzt, über: „Die Aufgabe von Haus und Schule bei der sexuellen Pädagogik.“ Der Vortrag findet im Saale der Stadtordeordneten, Landhausstraße 7, statt. Der Anfang ist 8 Uhr, der Eintritt frei.

\* Im „Panorama international“, Marienstraße 15, I (Schragüber den „Drei Raben“), bringt man diesmal eine neue, höchst eigenartig interessante Serie von Südamerikafotografien zur Ausstellung, und zwar sind es schätzenswerte Aufnahmen einer Reise im südlichen Peru, von Arequipa zum Titicacasee.

\* Das Weltpanorama, Waisenhausstraße 16, I, versteht seine Besucher jetzt in ein sonniges Land und führt die beiden schönsten oberitalienischen Seen Lago Maggiore und Luganosee bei elektrischer Beleuchtung vor.

\* Die Zahl der Schadenfeuer nimmt unter dem Einfluß der großen Kälte, die eine übergroße Anspannung der Heizanlagen veranlaßt, erheblich zu und die Feuerwehr ist fast ständig in Bewegung. Außer den gestern mitgeteilten Alarmen erfolgten solche nach Moritzring 25, wo im Keller durch Herausfliegen der Flamme aus der Zentralheizung eine Tür in Brand geraten war und nach Ringendorferstraße 23, wo durch ein glühend gewordenes Heizrohr ein Regal, Kartons, Rufen u. a. m. entzündet worden waren. Im Hause Leipziger Straße 161 waren durch die Ofenhitze zwei Betten in Brand geraten und Warburgstraße 23 war beim Auftauen eines eingefrorenen Wasserbehälters die Umklekabine entzündet worden. Im Hause Tiefstraße 27 mußte in den Abendstunden ein Kellerbrand gelöscht werden und nachts nach 12 Uhr drammte in den Schrebergärten an der Johann Reyer-Straße eine Laube, sowie kleine Ställe. Die Ursache dieses Brandes, dessen Beseitigung die Anwendung einer Schlauchleitung erforderte, blieb unermittelt.

\* Aus dem Polizeiberichte. Seit einiger Zeit werden hier sogenannte Mitgliedskunden zum Räucherbrämienlokoverein unter betrügerischen Angaben vertrieben. Ein Unbekannter, angeblich Burg, etwa 30 Jahre alt, kleine Figur, schwarze Haare, Anflug von Schnurrbart, führt eine rote Mappe bei sich, betreibt dies „Geschäft“ von Haus zu Haus gehend. Es wird hierbei darauf hingewiesen, daß nach dem Befehl vom 25. März 1904 das Spielen in außerordentlichen Lotterien verboten und strafbar ist. — Die hier am 3. d. M. wegen verschiedener Mietgeldbetrügereien festgenommene Dienstmagd Ida Flora Eichhorn aus Niederhermsdorf vermag über ihre Aufenthaltsverhältnisse vom März bis August 1907 bestimmte Angaben nicht zu machen. Es ist zu vermuten, daß sie in dieser Zeit noch mehr Betrügereien, namentlich in der Umgegend von Dresden, verübt hat. Etwaige Beschuldigte wollen sich zu O II 15/08 bei der Kriminalabteilung melden. — Am 16. v. M. ist einem Kutscher vom Kolonnenweg auf dem Wege vom Reustädter Elbthor durch die Leipziger Straße nach den Vorstädten Pieschen, Raditz und Trautzau bis zur

Rankestraße ein Holzäbel, etwa 25 kg Schweinefleisch enthaltend, mit der Bezeichnung „Marke Schneewittchen“ abhanden gekommen und entweder gestohlen oder verloren worden. Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib des Räubers werden zu O. U. A. 11/08 an die Kriminalabteilung erbeten.

**Aus Sachsen.**

Reichenbach i. B., 3. Januar. Heute nachmittags 4 Uhr erfolgte im Gemeindehause von Oberreichenbach unter Anwesenheit des Amtshauptmanns Dr. Junz-Blauen aus Anlaß der Eingemeindung der Landgemeinde Oberreichenbach in die Stadt Reichenbach die Übergabe des Vermögens der Gemeinde und die feierliche Verpflichtung der bisherigen Gemeindebeamten als städtische Beamte. Durch den Zuwachs von Oberreichenbach ist Reichenbach auf den Stand von nahezu 30000 Einwohnern gelangt. Im Jahre 1906 wurden am 1. Dezember 25202 Einwohner gezählt. Die Seelenzahl von Oberreichenbach beträgt 4128.

Zwickau, 3. Januar. Der bei der Festübung erstgeborene Ingenieurshülfs Zwanow ist der Sohn eines russischen Stabsritmeisters der Husaren und war selbst vier Jahre lang als Marineleutnant aktiver Soldat. Die russischen Wirren veranlaßten ihn zur Aufgabe seiner militärischen Laufbahn und zum Studium der Elektrotechnik. Er wie der unglückliche Täter, der erst 19 Jahre alte Ingenieurshülfs Radatow, erhalten das beste Lob der Anstalt.

Oberwiesenthal, 3. Januar. Wunderbarer Raufrost herrscht seit einigen Tagen auf dem Fichtelberge. Das Fichtelberghaus sowie der umgebende Wald erglänzen in funkelnden Eiskristallen. Unzählige Menschenmassen aus der Nähe und Ferne erfreuen sich wieder an der herrlichen, seltenen Pracht dieses Natursehens und huldigen dem Rausch- und Schneeschuhsport.

Berbau, 3. Januar. Das Stadtordeordnetenkollegium hat in seiner letzten Sitzung — entgegen dem Beschlusse der Bürgerversammlung — einstimmig beschlossen, das geplante neue Rathaus nach den Vorschlägen und Absichten des erweiterten Bauausschusses mit einem Gesamtaufwand von 400000 M. (ursprünglich waren 500000 M. vorgesehen) am Markte zu erbauen. Die Baukosten soll auf keinen Fall überschritten werden. Den vorgezeichneten Ratskellern wird das neue Rathaus nicht erhalten, da die hierzu bestimmten Räume als Diensträume Verwendung finden sollen und außerdem der projektierte Flügel an der Burgstraße gestrichen worden ist. In der Bürgerversammlung war der Antrag angenommen worden, nur ein Verwaltungsgebäude im Werte von 200000 M. zu errichten.

Radeberg, 3. Januar. Mit Schluß des Jahres schied Hr. Justizrat Vertel aus seinem Amte als Stadtordeordnetenvorsteher, dem er 30 Jahre lang vorgestanden hat. In dankbarer Würdigung seiner Verdienste verlieh die Stadt bereits im Jahre 1902 ihrem langjährigen Stadtordeordnetenvorsteher das Ehrenbürgerrecht. In feierlicher gemeinsamer Sitzung beider städtischer Kollegien gaben Bürgermeister Bauer und Stadtordeordnetenvorsteher Hoffe nochmals dem Danke Ausdruck, den die Stadt dem Scheidenden schuldet, und es wurde ihm ein würdig ausgefertigtes Tableau überreicht mit den Bildern aller Stadtordeordneten.

Schirgiswalde, 3. Januar. Eine rohe Tierquälerei verübte hier der Pferdeshächter Reime. Auf der Heimfahrt stürzte infolge der Blätte auf der Sohlender Straße eines der Pferde seines Geschirrs. Im angetrunkenen Zustande verfertigte nun Reime dem gestürzten Tiere mit einem kurzen Messer mehrere Stiche in die Brust. Dadurch sprang das Pferd auf. Als mehrere Leute hinzulamen, lief Reime davon. Längere Zeit stand nun das verletzte Tier heftig blutend auf der Straße. Wöglich kam Reime wieder zurück und begann von neuem, die Brust des Pferdes zu zerfleischen, bis schließlich einige Männer dem rohen Menschen das Messer wegnahmen und ihn verhaften ließen. Das arme Tier hatte sich nach 1 1/2 stündigen Qualen ziemlich verblutet und mußte getötet werden.

**Aus dem Reich.**

Berlin, 3. Januar. Das Urteil im Harden-Prozess lautet wie folgt: Der Angeklagte Harden wird zu vier Monaten Gefängnis und zur Tragung der Kosten des ersten und des zweiten Prozesses verurteilt. Außerdem wird auf Einziehung der in Rede stehenden Exemplare der „Zukunft“, Unbrauchbarmachung der Platten und Publikationsbefugnis des Nebenklägers in der „Zukunft“ und einer Anzahl größerer Zeitungen erkannt.

In der Begründung wird der Einwand des Angeklagten, das gegenwärtige Verfahren sei unzulässig, als hinfällig bezeichnet. In materieller Beziehung habe die mündliche Verhandlung ergeben, daß der Angeklagte den Grafen Rolffe als homosexuell hingestellt habe. Ferner seien die Worte über das Verhältnis zwischen dem Fürsten Eulenburg und dem Grafen Rolffe so gewählt, daß sie schimpflich seien. Schließlich habe Grafen dem Fürsten v. Berger und dem Grafen Otto Rolffe gegenüber zugegeben, daß er den Nebenkläger für homosexuell halte. Straffrei wäre der Angeklagte nach § 186 nur, wenn die verbreiteten Tatsachen erweislich wahr seien; die mündliche Verhandlung habe aber ergeben, daß sie sogar unwahr seien. Die Beweisaufnahme habe nicht den geringsten Anhalt gegeben, an der Aufrichtigkeit der eidlichen Erklärungen Rolffes und Eulenburgs zu zweifeln. Der Angeklagte habe die Ehre des Nebenklägers durch able Nachreden verunglimpft und sei nach § 185 zu bestrafen. Eine Verjährung sei auch nicht eingetreten und der Schuß des § 193 könne dem Angeklagten nicht zugubilligt werden. Bei der außerordentlichen Schwere der Verletzung könne von einer Geldstrafe nicht die Rede sein. Die schärfste Rüge verdiene die Leichtfertigkeit, mit welcher der Angeklagte vorgegangen sei. Die Grundlagen der schweren Beschuldigungen seien einige Äußerungen, die Fürst Bismarck in Erbitterung gemacht habe ohne Bezugnahme nach der geschlechtlichen Seite, ferner Gerüchte und Mitteilungen der Frau v. Elbe, in deren Beurteilung der Angeklagte hätte vorsichtiger sein müssen. Wenn der Gerichtshof trotz der erschwerenden Momente dem so maßlosen Antrage der Staatsanwaltschaft beigetreten sei, so sei dies dem Umstande zuzuschreiben, daß die Gefängnisstrafe den Angeklagten wegen seines schlechten Gesundheitszustands härter treffe, als einem gesunden Menschen. Danach rechtfertige sich die Entscheidung des Gerichts.

Die Verteidiger Gardens, die Justizräte Bernstein und Kleinholz, werden gegen das Verfahren vor der Strafkammer Revision beim Reichsgerichte einlegen. Die Revision soll mit der Unzulässigkeit des gesamten Verfahrens begründet werden. Die Kosten des Prozesses, zu deren Tragung Harden verurteilt wurde, werden von unterrichteter Seite auf